

Der Schulsanitätsdienst

– wichtiger Baustein im Schulalltag –

Unser Schulsanitätsdienst ermöglicht, Verletzte oder Erkrankte bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu versorgen. Die gut ausgebildeten Schulsanitäterinnen und -sanitäter setzen ihr Wissen in praktische Hilfe um, gewinnen Erfahrung, übernehmen mehr und mehr Verantwortung.

Unser aller Dank gilt Ihnen – Ihr täglicher Einsatz vermittelt Sicherheit und ihr ehrenamtlicher Dienst an und in der Schule ist ein wichtiger Schlüssel im Schulalltag.

(1) Was ist der Schulsanitätsdienst?

Sanitätsdienst an der Schule für die Erstversorgung von Verletzten durch Schüler.

(2) Warum engagieren wir uns in diesem Bereich und welche Intention steckt dahinter?

Für die Schüler/innen schafft der Schulsanitätsdienst Rahmenbedingungen zur Entwicklung der fachlichen und sozialen Kompetenz und des sozialen Handelns, Schlüsselqualifikationen, die heute oft zu wenig entwickelt werden. Der Schulsanitätsdienst bietet Möglichkeiten, Lernerfahrungen in einem Praxisbereich zu machen, die der normale Schulalltag nicht bieten kann. Zusätzlich ermöglicht er eine erste Berufsorientierung für soziale Berufe.

(3) Die Pädagogischen Ansätze

Hier werden im Wesentlichen drei übergeordnete pädagogische Ansätze verfolgt.

- Erlebnisorientiert
- Handlungsorientiert
- Problemlösungsorientiert

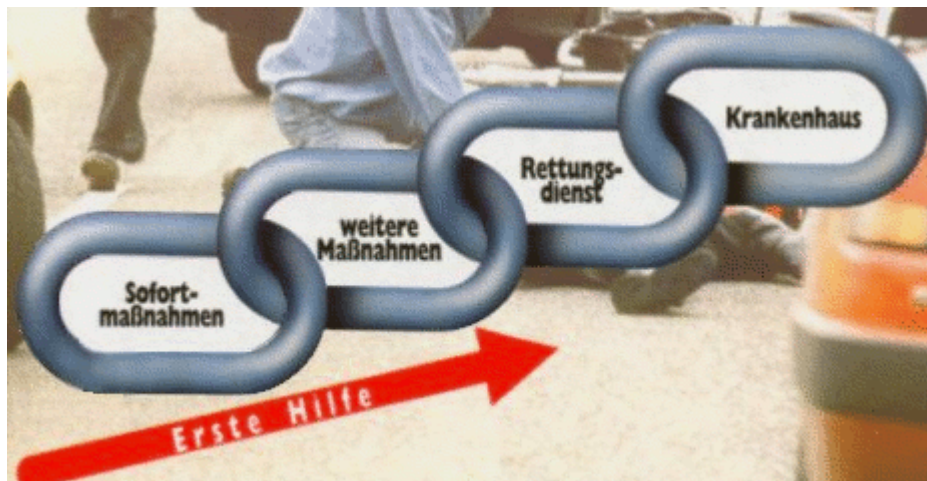
Wir greifen ausschließlich Szenarien aus der Erlebniswelt der Schüler/-innen aus Schule, Haus und Freizeit auf. Das definiert uns klare inhaltliche und thematische Grenzen. Dramatische Notfälle, z.B. Herz-Lungen-Wiederbelebung, Amputationsverletzungen oder andere schwere Verletzungen, bleiben bei unserer Themenauswahl auf der Strecke, da sie die Kinder in einem zu hohen Maß überfordern.

Handlungsorientiert heißt für uns besonders praxisorientiert. Erste Hilfe zum Anfassen und Nachfühlen. Dazu erschließen wir uns eine große Methodenvielfalt, die vom Versuch über die praktische Übung bis hin zu gemeinschaftlichen Spielen reicht.

Damit die Schüler/-innen selbst gute Lösungen für Probleme und Konflikte finden, liefern wir nicht nur vorgefertigte Rezeptlösungen, sondern stellen ihnen auch Entscheidungs- und Findungssituationen vor. Impulsgeschichten und Rollenspiele unterstützen uns dabei methodisch.

(4) Was ist nun ein Schulsanitätsdienst und worum geht es?

Der Schulsanitätsdienst ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an unserer Schule. In Erster Hilfe ausgebildete Schüler/-innen betreuen und versorgen Schüler/-innen, Lehrer/-innen und andere Mitarbeiter/-innen im Fall von Unfällen, angefangen bei Schürfwunden auf dem Schulhof über Unfälle im Sportunterricht bis hin zu akuten Erkrankungen bis zum Eintreffen von Fachpersonal. Schulsanitätsdienst sichert somit die ersten beiden Glieder der Rettungskette ab.



(5) Wer kann Schulsanitäter/in werden?

Angesprochen werden können grundsätzlich interessierte Schüler/innen. Sinnvoll erscheint nach unseren Erfahrungen vor allem die Einbindung von Schüler/innen ab Klassenstufe 7.

(6) Wie läuft so ein Schulsanitätsdienst ab?

Wir haben bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen, damit ein reibungsloser Schulsanitätsdienst erfolgen kann.

Dazu gehören:

- Ein ständig zugänglicher Sanitätsraum in der Schule.
- Einen Erste-Hilfe Kurs, um die Schulsanitäter entsprechend zu qualifizieren.
- Einen möglichst langfristigen Einsatzplan, damit alle Beteiligten wissen, wann wer Bereitschaft hat.

(7) Wo werden Schulsanitäter/-innen eingesetzt?

- im Pausendienst
- bei Sportfesten
- auf Schulveranstaltungen
- an Wandertagen

(8) Welche Aufgaben hat ein/e Kooperationslehrer/-in?

- koordiniert und leitet (ggf. selbst) die Ausbildung der Schüler/-innen an der Schule
- ist Ansprechpartner/-in für Schulsanitäter/-innen und DRK-Mitarbeiter/-innen
- wird zunächst in die neuen Aufgaben eingewiesen, Erste-Hilfe-Kenntnisse werden aufgefrischt
- er/sie wird zum/zur Erste-Hilfe-Ausbilder/-in ausgebildet
- ist für die Beschaffung der notwendigen Materialien, u.a. Verbandsmaterial, zuständig, der über einen entsprechenden Etat der Schule abgesichert ist.

(9) Welcher Nutzen entsteht durch den Schulsanitätsdienst?

- Schulsanitätsdienst nutzt der gesamten Schule
- die Sicherheit an der Schule wird erhöht
- Unfallfolgen werden gemildert
- Mitarbeiter/-innen der Schule werden entlastet
- Schüler/-innen übernehmen selbstbewusst Verantwortung
 - erwerben eine höhere soziale Kompetenz
 - werden in eine Gruppe integriert, die Sinnvolles tut
 - tragen zur Verbesserung des Schulklimas bei

(10) Vorgehensweise bei Verletzungen

(10.1) In den Pausen (ausgenommen dramatische Verletzungen):

1. Der/die verletzte Schüler/-in ist in Begleitung eines/einer zuverlässigen Schüler/-in, soweit es die Verletzung erforderlich macht, in den Sanitätsraum der Schule zu bringen. Sollte ein/eine Schüler/-in über **heftige Schwindelgefühle** klagen, bei dem der Kopf z.B. einen Schlag oder Aufprall ausgesetzt war, muss der Verletzte notwendigerweise in Begleitung eines zuverlässigen Mitschülers/-in in den Sanitätsraum gebracht werden.
2. Dort angekommen, übernehmen die diensthabenden Schulsanitäter die Erstversorgung und Betreuung.
3. Bei Verletzungen oder Erkrankungen, welches das Wissen der Erstversorgung der Schulsanitäter übersteigt, ist das Sekretariat umgehend zu informieren, damit entsprechende Vorgänge (z.B. Notruf) eingeleitet werden können. **Der Notruf ist nur in Übereinstimmung mit der Schulleitung/Sekretariat einzuleiten.**
4. Sollte der/die Schüler/-in nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, ist ein Laufzettel auszufüllen und die Eltern zu benachrichtigen, damit der/die Schüler/-in abgeholt werden kann.

(10.2) Im Unterricht (ausgenommen dramatische Verletzungen):

1. Der/die verletzte Schüler/in ist in Begleitung eines/einer zuverlässigen Schüler/in in den Sanitätsraum der Schule zu bringen, **soweit es die Verletzung erforderlich macht**. Sollte ein/eine Schüler/in über **heftige Schwindelgefühle** klagen, bei dem der Kopf z.B. einen Schlag oder Aufprall ausgesetzt war, muss der Verletzte notwendigerweise in Begleitung eines zuverlässigen Mitschülers/in in den Sanitätsraum gebracht werden.

2. Dort angekommen, übernehmen die Sekretariatsangestellten die weiteren Schritte.

(10.3) Bei dramatischen Verletzungen in den Pausen und im Unterricht:

Sofern eine Erstversorgung möglich ist, ist sie unmittelbar einzuleiten. Der Notruf ist in diesem Fall, auch ohne Zustimmung der Schulleitung, unmittelbar einzuleiten.